

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe nach der Verordnung vom 21. Dezember 1923.

Bald nach Erlaß der Verordnung über die Arbeitszeit haben bekanntlich auch die baugewerblichen Unternehmer von dem ihnen durch sie gegebenen Recht auf Kündigung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit Gebrauch gemacht. In Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterverbände versuchten sie sodann, eine längere als die bisherige tarifliche Arbeitszeit zu vereinbaren; ihr Bestreben war auf Einführung der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit gerichtet. Der Versuch scheiterte an dem entschlossenen Widerstand der Arbeiter, die sich durchaus nicht geneigt zeigten, den Achtstundentag preiszugeben. Inzwischen ist der Tarifvertrag abgelaufen, ein neuer ist noch nicht zustande gekommen. Was ihnen durch zentrale Vereinbarung nicht möglich gewesen ist, haben die Unternehmer sodann örtlich oder bezirklich mit Hilfe von Schlichtungs- und Schiedsstellen durchzusetzen versucht. Überall aber sind sie auf stärksten Widerstand bei den baugewerblichen Arbeitern gestoßen; die im letzten Halbjahr geführten Kämpfe im Baugewerbe legen davon beredtes Zeugnis ab. So ist es gekommen, daß der den Unternehmern beschiedene Erfolg hinsichtlich ihres Eintretens für eine längere Arbeitszeit nur ein geringer war; ein Umstand, der zweifellos dazu beigetragen hat, daß sie auch an zentraler Stelle ihre maßlose Forderung auf den Zehnstundentag haben fallen lassen. Inwieweit es den Unternehmern des Baugewerbes überhaupt gelungen ist, sich die Ausnahmen der Arbeitszeitverordnung zunutze zu machen, ist zahlenmäßig bislang nicht festgestellt worden. Soweit bekannt geworden ist, sind in einzelnen Bezirken die Arbeiter durch Schiedssprüche zur Ueberschreitung des Achtstundentages genötigt worden; in anderen Bezirken sind Vereinbarungen getroffen worden, wonach bei dringenden wirtschaftlichen Bedürfnissen usw. eine begrenzte Längerarbeit zugelassen sein soll.

Nun hat vor kurzem der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Hilfe der Ortsausschüsse eine Erhebung über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit einschließlich der geleisteten Ueberstunden unternommen. Veranlassung dazu gaben besonders Anfragen der ausländischen Gewerkschaften beim Bundesvorstand, die selbstverständlich an der Erhaltung des Achtstundentages in Deutschland das allergrößte Interesse haben, weil sie befürchten müssen, daß Rückschläge in dieser Hinsicht in Deutschland auch für das Ausland, vor allem für die Nachbarländer, überaus gefährlich werden können. Ueber das Ergebnis der Erhebung wird in Nr. 25 der „Gewerkschaftszeitung“ berichtet. Die Erhebung sollte — so war zunächst die Absicht — nur eine Stichprobe liefern; aber die Ortsausschüsse haben einen so großen Anteil daran genommen, daß sie eine weit über den gedachten Rahmen hinausgehende Bedeutung für die Beurteilung der wirklichen Arbeitszeit besitzt und die durch die Erhebung erfaßten großen Zahlen der Betriebe und beschäftigten Personen ein tatsächliches Bild der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse gewährleisten.

Für die Erhebung ausgewählt wurden 7 der wichtigeren Berufe und die Frage nach der tatsächlichen Dauer der Arbeitszeit in den an den Orten für diese Berufe in Frage kommenden Betrieben und darin beschäftigten Personen in der Woche vom 12. bis 17. Mai gestellt. Von 533 Ortsausschüssen wurden ausgefertigte Fragebogen eingekommen und insgesamt von dieser Erhebung 46 122 Betriebe mit 2 453 523 beschäftigten Personen erfaßt.

Die Ergebnisse der Erhebung sind nach Bezirken geordnet; die Abgrenzung der Bezirke ist nicht allein nach politischen Grenzen vorgenommen, sondern es ist dabei auch davon ausgegangen, gleichzeitig zusammengehörige Wirtschaftsgebiete zusammenzufassen. Die Einteilung ist folgende:

Bezirk 1: Baden, Württemberg, Hohenzollern und Pfalz (ohne Saarorte). Bezirk 2: Bayern. Bezirk 3: Rheinland, Westfalen, Lippe und Virtenfeld. Bezirk 4:

Sachsen, Hessen-Nassau und Waldeck. Bezirk 5: Thüringen und Regierungsbezirk Erfurt. Bezirk 6: Provinz Sachsen und Anhalt. Bezirk 7: Freistaat Sachsen. Bezirk 8: Brandenburg mit Berlin und dem südlichen Teil der Grenzmark. Bezirk 9: Schlesien. Bezirk 10: Hannover, Braunschweig, Bremen und Oldenburg. Bezirk 11: Hamburg, linkes Unterelbegebiet, Schleswig-Holstein, Lübeck und Mecklenburg. Bezirk 12: Pommern und nördliche Grenzmark. Bezirk 13: Ostpreußen. Bezirk 14: Saargebiet.

Von den erfaßten Betrieben und Personen arbeiteten unter 48 Stunden 3375 Betriebe und 141 663 Personen; 48 Stunden arbeiteten 27 284 Betriebe und 968 650 Personen; über 48 bis 51 Stunden arbeiteten 2535 Betriebe und 204 536 Personen; über 51 bis 54 Stunden arbeiteten 10 585 Betriebe und 820 775 Personen; über 54 Stunden arbeiteten 2343 Betriebe und 317 899 Personen.

9802 baugewerbliche Betriebe mit 222 392 Personen sind in den Erhebungen einbegriffen. Davon arbeiteten unter 48 Stunden 735 Betriebe und 31 136 Personen; 48 Stunden arbeiteten 8009 Betriebe und 166 914 Personen; über 48 bis 51 Stunden arbeiteten 375 Betriebe und 7273 Personen; über 51 bis 54 Stunden arbeiteten 421 Betriebe und 10 657 Personen; über 54 Stunden 262 Betriebe und 6412 Personen.

Von je 100 der insgesamt erfaßten Betriebe und Personen arbeiteten in der Woche vom 12. bis 17. Mai länger als 48 Stunden:

	Ueber 48 Stunden		Davon über 54 Stunden	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
A. Bezirke.				
1. Baden.....	41,0	53,3	1,7	1,2
2. Bayern.....	37,4	68,0	1,9	4,1
3. Rheinl.-Westf..	44,4	81,2	14,7	47,7
4. Hessen.....	31,9	47,9	1,4	4,7
5. Thüringen....	28,2	39,4	3,5	5,6
6. Prov. Sachsen..	36,3	50,0	11,7	26,3
7. Sachsen.....	35,5	58,4	1,0	1,7
8. Brandenburg..	30,4	36,4	2,8	1,7
9. Schlesien.....	36,1	52,0	3,9	8,5
10. Hannover.....	25,7	54,2	2,8	3,1
11. Hamburg.....	13,0	35,2	0,4	4,2
12. Pommern.....	25,2	15,1	6,5	3,5
13. Ostpreußen...	32,2	37,2	15,1	16,3
14. Saargebiet...	1,9	0,4	—	—
Insgesamt...	33,5	54,7	5,1	13,0
B. Berufe.				
Baugewerbe....	10,7	11,0	2,6	2,9
Buchdruckgewerbe.	46,3	49,4	1,2	1,7
Chem. Industrie...	50,7	44,0	10,5	7,8
Holzgewerbe....	11,9	21,4	2,7	4,6
Metallindustrie...	52,1	63,5	10,8	21,1
Schuhindustrie...	20,7	14,5	0,4	0,3
Textilindustrie...	78,2	82,4	2,5	4,3
Insgesamt...	33,5	54,7	5,1	13,0

Im Baugewerbe arbeiteten sonach nur 10,7 % der erfaßten Betriebe und 11 % der erfaßten Personen über 48 Stunden. 89,3 % der Betriebe und 89 % der Personen arbeiteten demnach 48 und unter 48 Stunden. Ein Vergleich mit den übrigen beteiligten Berufen fällt zugunsten des Baugewerbes aus. Man kann aus diesem Ergebnis schließen, daß bisher die baugewerblichen Arbeiterorganisationen dem Bestreben der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit den erfolgreichsten Widerstand entgegengekehrt haben; man kann aber andererseits auch daran feststellen, daß für das Baugewerbe mit seiner im Mai immerhin noch erheblichen Arbeitslosigkeit nicht im geringsten Veranlassung zum Längerarbeiten vorgelegen hat. Wäre das Baugewerbe besser beschäftigt, läge in der Tat schon jetzt eine zwingende Notwendigkeit zum Längerarbeiten vor, dann wäre der Prozentsatz der erfaßten Betriebe und Personen mit einer längeren Arbeitszeit als 48 Stunden ohne Zweifel größer. Denn falls wirklich zwingende Gründe für ein Längerarbeiten vorgelegen hätten, wie das nach den Angaben der Unternehmer bereits seit längerer Zeit der Fall sein soll — besonders wegen des angeblichen Mangels an Facharbeitern — so würde es den baugewerblichen

Arbeiterorganisationen schwerlich gelungen sein, ein Ueberschreiten der 48 Stunden Arbeitszeit auf den ermittelten geringen Prozentsatz zu beschränken; sicherlich würde dann auch mehr als bisher auf dem Wege von Schiedssprüchen eine längere Arbeitszeit für das Baugewerbe festgesetzt worden sein.

Wenn auch von der Erhebung nur ein Teil des Baugewerbes erfaßt worden ist, so wird durch ihr Ergebnis doch bewiesen, wie richtig der bisher von den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterverbände gegenüber den Forderungen der Unternehmer eingenommene Standpunkt gewesen ist. Die Lage des Baugewerbes ist so beschaffen, daß grundsätzlich mit der achtstündigen Arbeitszeit auszukommen ist. Wo ausnahmsweise die Konjunktur günstig und wo vielleicht besonders der Wohnungsbaubau dringlich ist, wird über die Leistung etwaiger Ueberstunden zwischen Unternehmern und Arbeitern, unter Mitwirkung der Betriebsvertretung beziehungsweise der Organisationen, un schwer ein Einverständnis zu erzielen sein. Auf diesem Wege ließe sich der Streit um die Arbeitszeit überwinden. Am guten Willen der Unternehmer liegt es!

Weltwirtschaftliche Rundschau.

Das allgemeine Bild der Weltkonjunktur hat sich in den letzten 2 Monaten in mehr als einer Hinsicht ungünstig gestaltet. In einer Anzahl von Ländern erfolgten erhebliche Rückschläge. Bestehende Wirtschaftskrisen haben sich verschärft, neue Krisen beziehungsweise krisenhafte Erscheinungen sind aufgetreten. Die Verbesserung der Wirtschaftslage in anderen Ländern kann dies bei weitem nicht aufwiegen. Verscharft hat sich die Wirtschaftskrise in Deutschland und Oesterreich, neu entstanden ist sie in den Vereinigten Staaten, in Europa im Saargebiet, während in England, Italien, Japan und Dänemark neue krisenhafte Erscheinungen zutage traten. Die polnische und die ungarische Wirtschaftskrise blieb weiter bestehen. Eine verbesserte Wirtschaftslage ist dagegen in Frankreich, in geringerem Maße auch in Belgien, in der Schweiz, Holland und der Tschechoslowakei sowie in den südamerikanischen Staaten zu verzeichnen. Bei den Krisen handelt es sich im allgemeinen um eine Absatzkrise, hervorgerufen durch die andauernd schlechte und sich immer mehr verringende Kaufkraft der Volksmassen. Aus diesem Grunde war auch die Preisbewegung in fast allen von der Krise betroffenen Ländern nach unten gegangen, die Preisrückgänge reichten jedoch bei weitem nicht hin, um die Wirtschaft zu beleben. Zu dieser allgemeinen Absatzkrise traten in einigen Ländern noch andere hinzu: in Deutschland eine noch sehr verschärfte Geld- und Kreditkrise, verbunden mit einer Börsenkrise, ähnlich in Oesterreich, während in Dänemark infolge der Stabilisierung der dänischen Krone, die in früheren Monaten außerordentlich großen Schwankungen unterworfen war, eine Art von Stabilisierungskrise begann. Die Produktionskrise in den Vereinigten Staaten hat im Gegensatz zu den europäischen Krisen ihren Grund nicht in der Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung, sondern in der Ueberfälligkeit des Marktes mit den während der Zeit der Hochkonjunktur in riesigen Mengen hergestellten Produkten. Besonders trifft dies für die Automobilindustrie zu. Die Produktionskrise (Unterproduktion) war in einigen Ländern großen Arbeitskonflikten zuzuschreiben. Es sollen insbesondere der große Bergarbeiterstreik in Deutschland, die erst vor kurzem beendete große Aussperrung in Norwegen, der unlängst vom Baun gebrochene Arbeitskonflikt in Schweden, der Bergarbeiterstreik in Ungarn erwähnt werden. In bezug auf die wichtigsten Artikel können wir vor allem von einer relativen Ueberproduktion an Kohle reden, die besonders die englische Kohlenenerzeugung sowie die Kohlenproduktion des Saargebiets in Willeidenhaft zog. England konnte zwar infolge des deutschen Bergarbeiterstreiks, wie auch in den letzten Wochen infolge der neuerlichen Erholung des französischen und belgischen Franks, seine Kohlenausfuhr nach Frankreich und Belgien steigern, trotzdem geht die Kohlenenerzeugung im ganzen zurück. Dem entspricht die Erhöhung der Kohlenproduktion in Frankreich und Belgien, die in beiden Ländern den Vorkriegsstand bereits überschritt. In den Vereinigten Staaten sank die Kohlenenerzeugung in den letzten Monaten gewaltig, Zehntausende von Bergarbeitern wurden dort entlassen. Weniger krisenhaft ist die Lage der Eisen- und Stahlerzeugung in der Weltproduktion, wenn auch die Roheisenerzeugung schwach liegt. Der krisenhafte Zustand des Metallmarktes — Zink, Kupfer — hat seinen Tiefpunkt immer noch nicht erreicht. Ähnlich steht es mit der Textilindustrie, in der die Preise der Baumwolle und Wolle dank dem stark

verminderten Rohstoffverbrauch, trotz der auffallenden Knappheit der Vorräte, zurückgingen. Die englische und die amerikanische Textilindustrie kämpfen mit den größten Absatzschwierigkeiten. Die englischen Textilfabriken arbeiten zum größten Teil nur 26 Stunden in der Woche. Die deutsche so stark aufgeblähte Textilkonjunktur hat sich ebenfalls zurückgebildet: bereits heute können wir mehr von einer Krise der deutschen Textilindustrie als von deren Konjunktur reden. Die italienische Seidenindustrie erlitt gleichfalls einen kräftigen Rückschlag. Nur in bezug auf die Textilindustrie Belgiens sind die Berichte günstig.

Den geschilderten Tatsachen entsprechend, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen ungünstig gestaltet. Infolge der Produktionseinschränkung hat sich die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, insbesondere in Deutschland und Oesterreich erhöht. Auch aus Italien wird gesteigerte Arbeitslosigkeit gemeldet. In England konnte nur die Steigerung der Schiffbauaktivität das Anwachsen der Arbeitslosigkeit verhüten. Wenn in den Vereinigten Staaten die Arbeitslosigkeit vorerst noch kein größeres Ausmaß annahm, so ist dies der Einschränkung der Einwanderung zu verdanken. Auf der andern Seite verspürt Italien die Erschöpfung der Auswanderung italienischer Arbeiter, die in der Regel sehr beträchtlich war; dort ist bei einem an sich nicht mehr beträchtlichen Rückgang der Konjunktur die Arbeitslosigkeit in ständigem Wachsen. Sehr verschärft hat sich die Arbeitslosigkeit in Oesterreich, in der Tschechoslowakei, in der Schweiz war sie dagegen im Abnehmen begriffen.

Die deutsche Geld- und Kreditkrise hat, wie oben bereits ausgeführt, zu Produktionseinschränkungen und Betriebsstillegungen geführt, dadurch und durch die Verteuerung der Waren infolge der hohen Bankzinsen ist die Lage des Arbeitsmarktes wesentlich verschlechtert. Der an der Hand der Geldkrise aufgetretene Sturz der Effektenkurse an der Börse führte zu einer weiteren Entengung des Mittelstandes wie zur Ueberfremdung der deutschen Unternehmungen infolge der Aktienkäufe des ausländischen, vornehmlich englischen Kapitals. In Oesterreich führte der Effektensturz zum Bankrott einer Anzahl von großen und Mittelbanken, wobei eine solche Fülle von Mißbrauch, Betrug und Schmutz dieser Banken und ihrer Leiter ans Licht kam, daß sie geeignet ist, einen besonderen Beitrag zur Geschichte des Finanzkapitals zu bilden.

Der Handelsverkehr zwischen den einzelnen Staaten weist mehrere bemerkenswerte Züge auf. Vielleicht am wichtigsten ist für Europa die erheblich steigende Menge der amerikanischen Ausfuhr. In den letzten 2 Jahren der Hochkonjunktur war die Produktion der Vereinigten Staaten völlig auf die Versorgung des inneren Marktes eingestellt, wobei er noch beträchtliche Mengen europäischer Fertigerwaren aufnehmen konnte. Im ersten Quartal des vergangenen Jahres hatten die Vereinigten Staaten sogar einen Einfuhrüberschuß, was früher nie vorzukommen pflegte. Das Bild hat sich nun verändert, und die Vereinigten Staaten stellen sich immer mehr auf die Ausfuhr ein, die in ständigem Wachsen begriffen ist. Im April war sie trotz des allgemeinen Produktionsrückganges um 5,4 % höher als in der entsprechenden Periode vor einem Jahr; auch war der Ausfuhrüberschuß der letzten 10 Monate dreimal so hoch. Die Produktion der Vereinigten Staaten ist zwar dank der hohen Löhne und ihrer Edelmetalle höher als die der meisten europäischen Staaten. Sie können aber — ebenso wie England in seinen Kolonien — ihre Ausfuhr durch Kreditgewährung und Kapitalanlagen steigern. Dagegen ist Deutschlands verschlechterte Lage im Ausfuhrhandel neben den ebenfalls hohen Produktionskosten — die wiederum durch die Geldknappheit und Wertschwierigkeiten wie durch die zurückgebliebene Technik verursacht sind — der Unfähigkeit, den ausländischen Abnehmern Kredite zu gewähren, zuzuschreiben. So hat sich Deutschlands Handelsbilanz in den letzten Monaten sehr erheblich verschlechtert. Sein Einfuhrüberschuß betrug Anfang Mai bereits über 1 Milliarde. An der verschlechterten Handelsbilanz sind aber die übergroßen und oft unnötigen Einfuhren ebenfalls schuld. In erschreckendem Maße steigt auch die Passivität der österreichischen Handelsbilanz, der Einfuhrüberschuß war in den letzten Monaten doppelt so hoch als ein Jahr zuvor. Demgegenüber haben Frankreich und die Tschechoslowakei in den ersten vier Monaten des Jahres eine günstige Handelsbilanz, das heißt einen Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen, während in Italien, der Schweiz, Schweden und Dänemark die Passivität der Handelsbilanz dank steigender Ausfuhr und sinkender Einfuhr sich verbessert hat. Die verbesserte Handelsbilanz ist freilich an sich noch kein Zeichen einer verbesserten Wirtschaftslage; die günstige Handelsbilanz Frankreichs ist jedoch für dieses Land ein gutes Zeichen, indem dort sowohl die Rohstoffeinfuhr wie die Fertigerwarenausfuhr in sehr beträchtlichem Maße gestiegen sind.

Im Anschluß an die Betrachtung des internationalen Handels soll in bezug auf die handelspolitischen Ereignisse der abgelaufenen Wochen erwähnt werden: der russisch-chinesische Handelsvertrag, dessen wirtschaftliche sowie als -wirtschaftliche Bedeutung sehr hoch ist, und die Annahme des russisch-schwedischen Handelsvertrages durch das schwedische Parlament. Rußlands handelspolitische Stellung ist zurzeit recht unsicher; es soll nur auf den deutsch-russischen Konflikt, die immer noch ergebnislosen russisch-englischen Verhandlungen in London und auf die russisch-französische Annäherung hingewiesen werden. Die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Italien und Jugoslawien sind infolge der hochgespannten Forderungen Italiens bisher ergebnislos geblieben. Die neuen Beschlüsse des Völkerbundes vermögen die Wirtschaftslage Oesterreichs nachteilig zu beeinflussen, indem durch sie die ansonst schmale Kreditbasis dieses Landes durch Ablehnung neuer Kreditgewährung für die Wirtschaft noch weiter verengt wird. — Die neuen autonomen Zolltarife Oesterreichs und Ungarns sind hochschutzzöllnerisch und sollen außerdem das verderbliche System der Agrarzölle wieder einführen.

Die Konzentration des Kapitals machte auch in der letzten Zeit überall große Fortschritte. In Deutschland erfolgten Zusammenschlüsse in der Zementindustrie Oberschlesiens, in der Automobilfabrikation,

zwischen Industrieunternehmen und Versicherungsunternehmen. Der Konzern von Stinnes hat sich in vertikaler Richtung weiter entwickelt. In bezug auf andere Länder soll erwähnt werden: die Erweiterung des schwedischen Zündholztrusts, der dadurch zu einem Welttrust und gleichzeitig zu einem der größten Unternehmen Schwedens geworden war, der Zusammenschluß einer Anzahl großer Eisen- und Stahlwerke in den Vereinigten Staaten unter der Führung des zweitgrößten Stahltrusts, der Bethlehem-Gesellschaft, die Vertrustung des englischen Zementhandels wie auch die neuen Käufe des französischen Trustmagnaten Schneider im Saargebiet.

A. H.

Erkennen, was not tut.

Seit einiger Zeit befindet sich das Baugewerbe in einem Zustande lebhaftester Unruhe. In den verschiedensten Orten und Bezirken entbrennen immer wieder erneut Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Je nach den Umständen waren es die Unternehmer oder die Arbeiter, die zum Angriff übergingen. Die Unternehmer sperren die Arbeiter aus, um ihre langdorbereiteten Pläne auf Veseitigung des Achtstundentages und die Herabsetzung der Löhne zur Durchführung zu bringen; die Arbeiter dagegen verhängen Streiks, um sich energisch gegen solche Angriffe auf gewerkschaftliche Errungenschaften zur Wehr zu setzen. Auf seiten der Arbeiter sind in allen Kämpfen große materielle Opfer gebracht worden; sie waren nur möglich durch die in der Arbeiterschaft vorhandenen ideellen Faktoren. Ueberzeugungstreue und Ausdauer waren Kennzeichen der Kämpfe.

Die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter ihre Erwerbsansprüche verteidigen müssen, sind für sie außerordentlich ungünstige und drückende. Erst wenige Monate ist die Inflationszeit vorüber, wo jeder einzelne Arbeiter kaum in der Lage war, mit seinem Lohn den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Niemand von den Arbeitern war imstande, irgendwelche Reserven für künftige Zeiten aufzusparen. Die Stabilisierung der Währung brachte wohl feste Geldverhältnisse, aber außerordentlich geringe Löhne und eine riesige Arbeitslosigkeit mit sich. Daß unter solchen Umständen die baugewerbliche Arbeiterschaft wirtschaftlich auf Kämpfe von solchem Ausmaß, wie sie jetzt stattfinden, nicht vorbereitet war, ist ohne weiteres verständlich, zumal auch von seiten der Organisationen jede Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eingestellt werden mußte. Aber der Umstand, daß die Arbeiterschaft im Baugewerbe erkannte, welche Folgen bei einer weniger energischen Abwehr der Unternehmerabsichten eintreten würden, veranlaßte sie trotz schlechter wirtschaftlicher Voraussetzungen mit Ausdauer die aufgezwungenen Kämpfe zu führen und dem immer wieder angreifenden Gegner entgegenzutreten.

Für die Entstehung der Kämpfe im Baugewerbe kommt neben der grundsätzlichen Gegnerschaft des Unternehmertums zum Achtstundentag als weitere Ursache die daniederliegende Bauwirtschaft in Frage. Alles Bestreben der Unternehmer läuft darauf hinaus, ihre Betriebe wieder möglichst rentabel zu gestalten. Sie versuchen aber nicht, auf dem Wege des Fortschritts zu diesem Ziele zu gelangen durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, rationellere Arbeitsweise, genauere Kalkulation und besseres Disziplinieren im Betriebe, sondern sie wollen ihr Ziel erreichen durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Herabdrückung der Betriebskosten durch Verringerung der Lohnkosten und der Soziallasten. Letzteres soll durch die Arbeitszeitverlängerung erreicht werden, indem eine verringerte Arbeiterzahl bei längerer Arbeitszeit die gleiche Menge Arbeit leisten soll wie eine größere Anzahl von Arbeitern beim Achtstundentag. Die baugewerbliche Arbeiterschaft soll dem deutschen Unternehmertum im Baugewerbe die Rentabilität sichern helfen durch Anerkennung der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Daß sie sich gegen solche Unternehmerabsichten energisch zu wehren versucht, kann ihr durchaus nicht verdracht werden. Eine solche „Gefundung“ des Baugewerbes im Sinne der Unternehmer müßte sich als unheilvolle Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiterschaft auswirken; denn gelänge es den Unternehmern, ihre Wünsche in vollem Maße durchzuführen, dann dürften die mißlichsten Zustände im Baugewerbe die Folge sein.

Alle von den Unternehmern an die Arbeiter gestellten Forderungen werden mit der Hebung und Befestigung des Baugewerbes begründet. Untersuchungen wir einmal kurz, ob die Begründung wirklich stichhaltig ist. Sind Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen denn geeignet, dem daniederliegenden Baugewerbe wieder zu neuer Blüte zu verhelfen? Wird durch solche Forderungen jene Schaffensfreudigkeit bei der Arbeiterschaft erzeugt, die als ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Hebung des Baugewerbes in Frage käme? Wir glauben es kaum. Hinzu kommt, daß durch die Unternehmerforderungen ständig neuer Konfliktsstoff geschaffen wird, der ruhigen Arbeiten und aufbauender Tätigkeit durchaus nicht förderlich sein dürfte. Die baugewerblichen Unternehmer lassen bei ihrem Vorgehen jede Großzügigkeit und Weisheit vermessen. Soweit sollten auch sie die Arbeiterschaft im Baugewerbe kennen, daß diese sich nicht ohne energische Gegenwehr einmal errungene Positionen nehmen läßt. Freilich muß in Betracht gezogen werden, daß die Unternehmer im Baugewerbe unter dem starken Druck der industriellen Unternehmer stehen, die sich noch in viel stärkerem Maße für den Abbau des Achtstundentages und den Lohnabbau eingesetzt haben.

Welche Lehren hat nun die Arbeiterschaft im Baugewerbe aus diesen Verhältnissen zu ziehen? Wenn, wie schon erwähnt, sie sich auf scharfe Abwehr der Unternehmerabsichten und -forderungen eingestellt hat, dann muß sie es aber auch als ihre dringlichste Aufgabe betrachten, zu prüfen, ob sie allenthalben aufs Beste vorbereitet ist, ob insbesondere die Kampfesfähigkeit ihrer Organisation gesichert ist. Durch Zugehörigkeit zur Organisation wird jeder einzelne ein größeres Kraftgefühl erlangen. Die Organisation erst ist es, die ihm die Möglichkeit gewährt, wirtschaftlichen Kämpfen mit Zuersticht entgegenzutreten. Gewiß ist die finanzielle Unterstützung nicht der allein ausschlaggebende Faktor im wirtschaftlichen Kampfe. Ueberzeugungstreue, Gemeinschaftsgefühl und Beharrlichkeit sind nicht minder bonnöten; aber ohne ge-

sicherten finanziellen Untergrund ist es schlechthin unmöglich, wirtschaftliche Kämpfe von längerer Dauer zu führen. Jede gewerkschaftliche Organisation muß deshalb versuchen, ihre finanzielle Kraft zu steigern. Durch Stärkung der Verbandsfinanzen, durch einen starken Abwehrrfonds wird sich mancher Kampf vermeiden lassen, der beim Fehlen dieser Voraussetzung unbedingt ausgefochten werden muß. Das Unternehmertum erkennt diese Tatsache voll und ganz, und es stellt seine taktischen Maßnahmen im wesentlichen darauf ein. Hieraus ist die beachtliche Folgerung zu ziehen: die Stärkung der finanziellen Widerstandskraft ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation in der Gegenwart.

Eine weitere Voraussetzung für planvolle Organisationsarbeit ist die Geschlossenheit der Organisation. Geschlossenheit muß in zweierlei Sinne erreicht werden. Geschlossenheit durch eine restlose Gewinnung aller Berufstätigen. Keine Lücke darf in der Front der Arbeiterschaft sein. Durch die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sind jedoch solche Lücken auch in unserer Organisation entstanden; sie baldigt wieder zu schließen, muß das Bestreben jedes Mitgliedes unseres Verbandes sein.

Im weiteren muß aber Geschlossenheit in der Organisation selbst erzielt werden. Alle Mitglieder müssen bestrebt sein, ihr Verhältnis zur Organisation so aufzufassen, daß ihr Handeln mit den Satzungen des Verbandes und mit den Beschlüssen der Verbandstage nicht im Widerspruch steht. Jede gewerkschaftliche Organisation muß das von ihren Mitgliedern fordern; denn nur dann ist die Geschlossenheit der Organisation nach außen hin gewährleistet. Jede gegenfällige Handlungsweise seitens der Mitglieder untergräbt die Werbetraft der Organisation, das Vertrauen zu ihr und schädigt die Sache der Gesamtheit.

Mehr und mehr muß solche Erkenntnis Allgemeingut der Arbeiterschaft werden. Die große Aufgabe, die die Gewerkschaften sich gestellt haben, ist nur zu lösen durch hingebendste Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes. Mögen die Widerstände noch so groß und die Erfolge zumeilen geringer sein: eine in Gewerkschaften vereinte, überzeugungstreue, von echtem Gemeinschaftsgefühl durchdrungene Arbeiterschaft wird auch kommenden Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum gewachsen sein.

Internationale Nachrichten.

Keine Arbeitsgelegenheit für Zimmerer in Dänemark. Durch die Tagespresse ging kürzlich eine Notiz, in der gesagt wurde, die dänische Regierung habe für eine größere Anzahl auswärtiger Bauarbeiter Einreiseerlaubnis bewilligt. Aus Kreisen unserer Mitglieder gingen der Zentrale recht häufig Anfragen über die näheren Bedingungen zu. Die Zentrale hat demzufolge sich an den dänischen Zimmererverband gewandt und um Aufschluss gebeten. Uns wird nun vom dänischen Zimmererverband geschrieben: Die erwähnte Pressemitteilung beruhe offenbar auf einem Irrtum. Die dänische Regierung habe infolge Mangels von Maurern an verschiedenen Orten Einreiseerlaubnis für etwa 200 Maurer erteilt. Für andere Facharbeiter, also auch für Zimmerer, sei eine solche nicht bewilligt worden.

Verbandsnachrichten.

Zum Bericht vom 23. Verbandstag

geht uns noch eine Berichtigung — hoffentlich die letzte — zu, und zwar von dem Kameraden Binder, Saarbrücken. Der Bericht in Nr. 24 des „Zimmerer“ läßt ihn sagen: „Die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund halten wir im Saargebiet für unbedingt notwendig.“ Hierzu erklärt Kamerad Binder, er habe ausgeführt: „Eine Industrieorganisation für das gesamte Baugewerbe ist sehr notwendig. Eine Verschmelzung mit dem Baugewerksbund, mit dem wir manche bittere Erfahrungen machen mußten, lehnen wir ganz entschieden ab. Solange eine Industrieorganisation nicht geschaffen werden kann, halten wir an unserm Berufsverband fest.“

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Auerburg, Allenstein, Bartenstein, Coburg, Darkehmen, Elbing, Gydtkuhnen, Forst, Guben, Gumbinnen, Hagena, Hettstedt (Firma Sehnert), Justerburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Reidenburg, Reigersdorf, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Senftenberg, Sensburg, Sorau, Schippenbeil, Sommerfeld, Stallupönen, Wehsan, Wiersbinnen, Zeitz, Zittau.

Gestreift wird in Annaberg, Bautzen, Bittow i. M., Cottbus, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M. in den Bezirken Hanau, Höchst, Griesheim, Offenbach und Homburg, Freiberg i. S., Friedberg i. d. Neumark, Großenhain, Halle, Kaiserslautern, Labiau, Löbau, Lüben, Mainz, Mittweida, Minskau, Nauen, Neisse, Peitz, Prenzlau, Preuß.-Gyllau, Schneidemühl, Nelzen, Weida, Wiesdorf (Farbwerke), Worms, Zielentzig, Ziegenrück, Zwickau.

Arbeitsentstellungen in Hessen. In der Nummer 26 des „Zimmerer“ ist der für Hessen gefällte Schiedspruch, der mit Ausnahme von Frankfurt eine Lohnkürzung vorseht, veröffentlicht. Aus der Zahlstelle Frankfurt wird

berichtet, daß in den Zahlstellenbezirken Hanau, Höchst, Griesheim, Offenbach und Homberg unsere Kameraden zu der Lohnkürzung Stellung genommen haben. Einmütig haben sie diese Zumutung abgelehnt und die Einstellung der Arbeit beschlossen. Die Zahl der Streikenden beträgt 250. — Unsere Kameraden in Darmstadt nahmen am 21. Juni zu dem Schiedspruch Stellung. Sie lehnten ihn ab und beschloßen die Einstellung der Arbeit. Der Beschluß ist einheitlich durchgeführt worden, alle im Baugewerbe beschäftigten 124 Kameraden legten die Arbeit nieder. — In Mainz hat die Lohnkürzung einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Einmütig wurde die Einstellung der Arbeit beschlossen und durchgeführt; über 200 Kameraden wurden in die Kontrolllisten eingetragen. — In Worms haben alle 55 Kameraden, die im Baugewerbe beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt.

Platzsperrung in Wütow in Mälzberg. (Zahlstelle Köbel). Uns wird berichtet: Auf dem Gute Wütow werden umfangreiche Arbeiten ausgeführt. Der Gutsbesitzer hat bereits im vorigen Jahre Zimmerer selbst eingestellt. Tarifliche Arbeitszeit und Lohn wurden eingehalten. Das Verhältnis hat weiter fortbestanden bis nach der in diesem Jahre in Mecklenburg erfolgten Aussperrung. Nun verlangte der Gutsbesitzer von unsern Kameraden, daß sie 9 Stunden arbeiten. Sie lehnten aber ab und wurden daraufhin entlassen. Veranlassung dazu gaben die bei der Firma Weiß & Freitag beschäftigten Arbeiter, die gleichfalls auf dem Gute arbeiten. Diese Arbeiter arbeiten 11 Stunden den Tag, ohne Zuschlag für Ueberstunden. In einer von unserer Verbandsleitung veranlaßten Betriebsversammlung wurde festgestellt, daß 3 Kolonnen von insgesamt 65 Mann beschäftigt werden. Die eine Kolonne ist aus Berlin, die andere aus Halle, während die dritte sich aus Arbeitern verschiedener Orte zusammensetzt. Von diesen 65 Mann waren 36 organisiert, die übrigen waren Unorganisierte. Zu einer vernünftigen Regelung der Arbeitszeit ist es nicht gekommen. Die Baustelle wurde gesperrt.

Platzstreit in Offen-Karnap. Die Firma Helfmann führt in Karnap einen Bau aus und forderte Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Das Verlangen wurde von den Bauarbeitern und Zimmerern einstimmig abgelehnt und die Arbeit am 5. Mai eingestellt. Am 10. Juni wurde die Sperre gegenstandslos, 300 Streikbrecher hatten sich Helfmann zur Verfügung gestellt.

Verunglückter Streit in Tiefenort. Die auf der Baustelle Merklers beschäftigten 42 Zimmerer forderten Entlohnung nach der zweiten Lohnklasse der thüringischen Vereinbarung; gezahlt wurde nach der dritten Lohnklasse. Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, deshalb wurde am 25. April von allen Kameraden die Arbeit eingestellt. Nach 10 Tagen Streit rückten 30 Zimmerer, die im Kaligebiet bisher gearbeitet hatten, an und nahmen die Arbeit auf der Baustelle auf. Alle Bemühungen der Streikenden und der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes waren vergeblich. Ein Erfolg des Streiks wurde durch die unsolidarische Handlungsweise vereitelt.

Von der Aussperrung in der Provinz Hannover. Am 14. Mai fanden für das bisherige Tarifgebiet Verhandlungen statt. Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter forderten unter Verbeibehaltung der bisherigen Arbeitszeit für Facharbeiter einen Stundenlohn von 85 %; die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab und forderten die Einführung der 48stündigen Jahresarbeitswoche. Eine Verständigung erfolgte nicht. In der Stadt Hannover wurden daraufhin einige Kläbe und Bauten gesperrt. Die Unternehmer antworteten mit der Aussperrung. In einigen andern Zahlstellen wurde ebenfalls vorgegangen. Dieses Vorgehen zeitigte das gleiche Ergebnis wie in Hannover. Der Arbeitgeberverband ordnete hierauf die Aussperrung für die ganze Provinz an. Aussperrt und im Streit befanden sich am 23. Juni in 23 Zahlstellen 934 Zimmerer. Wiederholt haben in dieser Zeit Verhandlungen stattgefunden. Zu einem Ergebnis führten sie aber nicht. Der Bezirksarbeiterverband hatte infolgedessen beim Schlichter Verhandlungen und Entscheidung über die strittigen Fragen beantragt. Er hat am 23. Juni wie folgt entschieden: „Bis zur zentralen Regelung verbleibt es bei der vor der Aussperrung bestehenden beziehungsweise in der Zwischenzeit vereinbarten Arbeitszeit. Die Löhne werden festgesetzt vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 30. Juli 1924 gemäß dem Angebot der Arbeitgeberverbände in der Verhandlung vom 17. Juni 1924.“ Zu der Verhandlung am 17. Juni lag ein Lohnangebot von 78 % Stundenlohn als Spitzenlohn vor. Die Zahlstelle Hannover hat als erste zu diesem Schiedspruch Stellung genommen und ihm mit 107 gegen 105 Stimmen zugestimmt. Ueber die Stellungnahme der andern Zahlstellen sind bisher noch keine Mitteilungen eingegangen.

Aus Ostfachsen. Für das Tarifgebiet Ostfachsen bestehen keine Vereinbarungen mehr über Lohn- und Arbeitsbedingungen. In einigen Zahlstellen streifen unsere Kameraden um Lohnerhöhungen, darunter ist auch Bauzen. Das Streitgebiet umfaßt auch Neufkirch. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu Bauzen hat unserer Zahlstelle folgendes Schreiben geschickt:

„Im Gebiete unseres Arbeitgeberverbandes sind Teilstreiks ausgebrochen. Wir fordern Sie hierdurch auf, die Streikenden zur sofortigen Arbeitsaufnahme zu veranlassen. Sollten die Arbeiten nicht bis zum Mittwoch, 25. dieses Monats, früh, zu den bisherigen Arbeitsbedingungen wieder aufgenommen sein, behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor.“

Die Unternehmer in Neufkirch gehen noch schärfer vor, sie haben geschrieben:

„Es sind in den Ortsverbänden Bauzen, Löbau und Zittau Teilstreiks ausgebrochen. Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß die im hiesigen Ortsverband beschäftigten Leute Streikgelder an ihre Leitung abführen müssen, sehen wir uns gezwungen, schärfste Kampfmaßnahmen zu ergreifen, im Falle die Forderung unserer bestreikten Nachbarverbände, betreffs reiflicher Arbeitsauf-

nahme zu den alten Bedingungen für Mittwoch früh, 25. dieses Monats, nicht erfüllt sein sollten.“

Die Unternehmer in Bauzen können sofort Frieden haben, wenn sie sich zu Verhandlungen bereit erklären und bereit sind, Löhne zu zahlen, mit denen sich leben läßt. Bis dahin werden die Zimmerer, die noch in Arbeit stehen, pünktlich ihre Extrarbeitstage leisten.

Vom Kampfe in Leipzig. Wie in Ostfachsen, so bestehen auch für Westfachsen irgendwelche tarifliche Vereinbarungen nicht mehr, nachdem das letzte Lohnabkommen am 28. Mai abgelaufen war. Die Zahlstelle Leipzig hat einen Stundenlohn von 90 % gefordert. Am 6. und 10. Juni hat zwar das Lohnamt noch einmal getagt, eine Entscheidung aber nicht gefällt. Am 18. Juni ist zur Erreichung eines Stundenlohnes von 90 % die Arbeit in einigen Betrieben eingestellt worden. Die Zahl der streikenden Kameraden betrug 265. Die Unternehmer lehnen örtliche Verhandlungen ab, und sie werden, wenn bezirkliche Verhandlungen nicht zustande kommen, aussperrern. Die Bewegung führt unsere Zahlstelle gemeinsam mit der Baugewerkschaft des Deutschen Baugewerksbundes. Dem Verbands der „Ausgeschlossenen“ paßt diese nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geführte Bewegung nicht. Er hatte zum 19. Juni, vormittags, alle Arbeiter des Baugewerbes zu einer Demonstrationsversammlung eingeladen, doch nur zu dem Zwecke, die Stokkraft der Bauarbeiter zu lähmen. Gefolgt sind dem Rufe nur wenige Arbeiter. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Aussperrung inzwischen erfolgt. Zugang nach Leipzig ist streng fernzuhalten.

Verhandlungen und Schiedspruch für die Provinz Brandenburg. Am 27. Mai wurde in der bezirklichen Lohnverhandlung ein Vergleichsvorschlag angenommen, daß vom 19. Juni an der Stundenlohn in Lohnklasse AI 74 %, in A 65 %, in B 60 %, in C 55 % und in D 50 % betragen soll. Die Unternehmer in der Lausitz haben jedoch den Vergleichsvorschlag nicht beachtet, sondern die alten Löhne weitergezahlt. Streiks und Aussperrungen in der Lausitz waren die Folge. Am 26. Juni fanden in Berlin unter dem Vorsitz des Schlichters für die Provinz Brandenburg Verhandlungen statt, um die Kämpfe in der Lausitz beizulegen und neue Löhne zu vereinbaren. Der Schlichter teilte mit, daß die Unternehmer aus den Orten der Lausitz trotz a m t l i c h e r Ladung nicht erschienen seien. Sie hätten ihr Fernbleiben damit begründet, daß sie aus dem Provinzial-Arbeitgeberverband ausgetreten seien und sie deshalb nicht verpflichtet werden könnten, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Der Schlichter warf die Frage auf, ob der Verhandlungstermin nochmals vertagt oder ob ohne die Unternehmer der Lausitz verhandelt werden könne. Hierzu erklärten die Vertreter des Provinzial-Arbeitgeberverbandes, daß sie gemäß den Satzungen ihres Verbandes den Austrittsbeschluß der Unternehmer der Lausitz nicht anerkennen und sie infolgedessen nach wie vor das Mandat hätten, neben dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband auch für die Unternehmerschaft der Lausitz die Verhandlungen zu führen.

Bei der nun folgenden Aussprache über die in den letzten Wochen ausgebrochenen Streiks und Aussperrungen forderten die Vertreter der Arbeiter die restlose Anerkennung und Durchführung des Schiedspruches vom 27. Mai dieses Jahres, was von den Vertretern des Provinzial-Arbeitgeberverbandes jedoch grundsätzlich abgelehnt wurde. Hieran anschließend wurde dann über die Regelung der Löhne vom 2. Juli an verhandelt. Die Vertreter der Arbeitnehmer verlangten für alle Lohnklassen und Arbeiterkategorien eine Zulage von 10 % pro Stunde, während von den Vertretern der Unternehmerverbände die Herabsetzung der Löhne mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und den niedrigen Stand der Industrielöhne gefordert wurde. Schließlich einigten sich die Parteien auf sofortige Einsetzung einer Schlichtungskammer, die sodann den nachstehenden Schiedspruch fällt:

„1. Die zurzeit geltenden durch Schiedspruch vom 27. Mai 1924 festgesetzten Löhne bleiben in Kraft für die Zeit vom 2. Juli bis 29. Juli 1924.“

Dieses Lohnabkommen kann mit achttägiger Frist zum Schluß der Arbeitswoche gekündigt werden, geschieht das nicht, so verlängert es sich jeweils um 14 Tage.

2. Da, wo noch Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen bestehen, werden sie mit dem 2. Juli 1924 aufgehoben. Maßregelungen aus Anlaß der Arbeitsniederlegungen finden nicht statt.“

Diesen Schiedspruch haben die beiderseitigen Parteivertreter für angenommen erklärt und zugleich vereinbart, ihn sofort für allgemeinerbindlich erklären zu lassen. Damit soll insbesondere erreicht werden, daß auch die Unternehmer in den Orten der Lausitz die bezüglich festgesetzten Löhne zahlen und im Weigerungsfalle den Arbeitern hierauf einen klagbaren Anspruch zusichern. In den Betrieben, wo bisher höhere Löhne vereinbart worden sind, bleiben diese natürlich bestehen.

Lohnverhandlungen in Rheinland und Westfalen. Die Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne, Lohnzuschläge und Festlegung des einheitlichen Lohnzahlungstages haben am 24. Juni in Düsseldorf vor dem Bezirkslohnamt stattgefunden, sie dauerten über 9 Stunden. Das Ergebnis dieser langen und außerordentlich schwierigen Verhandlungen war folgender Schiedspruch: 1. Eine Lohnerhöhung wird zurzeit abgelehnt. 2. Als Lohnzahlungstag gilt der Freitag. 3. Die Ueberstundenzuschläge, die vor Ablauf der rahmentarifvertraglichen Vereinbarungen gültig waren, werden für die Ueberstunden wieder in Kraft gesetzt, die nach der Vereinbarung vom 30. April 1924 über die Arbeitszeit des derzeitigen Brauches hinausgehen; die übrigen Lohnzuschläge werden in dem Ausmaß und Umfang wieder eingeführt, wie sie vor dem 31. März 1924 tariflich geregelt und in Kraft waren. Die Bestimmungen zu 3 gelten als Uebergangsbestimmungen. 4. Erklärungsfrist bis 28. Juni, mittags 12 Uhr. Am andern Tage fand eine Vertreterkonferenz aller baugewerblichen Verbände statt, um zu diesem Schiedspruch Stellung zu nehmen. Dabei wurden besonders die augenblicklichen schwierigen Kreditverhältnisse, worunter das Baugewerbe ganz besonders leidet, berücksichtigt. Mit Mehrheit wurde dem Schiedspruch zugestimmt. Dem Vorsitzenden des Lohnamtes ist das mitgeteilt und dabei darauf hingewiesen worden. Durch diese Zustimmung

soll jedoch keineswegs zum Ausdruck kommen, daß die bisherigen Löhne auskömmlich beziehungsweise zur Befreiung des Lebensunterhaltes ausreichend seien. Die Verbandsvertreter protestierten einmütig und schärfstens dagegen, daß die tariflichen Instanzen bei Bemessung der Löhne niemals die beruflichen Verhältnisse und den Saisoncharakter des Baugewerbes berücksichtigen. Auch die besonderen Feuerungsverhältnisse des besetzten Rhein- und Ruhrgebietes finden in Gegenüberstellung zu den Bauarbeiterlöhnen in den übrigen Großstädten, wie Bremen, Berlin, Hamburg usw., keinerlei Berücksichtigung.

Lohnvereinbarung in Schlefien. Seit Monaten kommt die Regelung der Lohnfrage nicht vorwärts. Am 13. Juni hat nun der Schlichtungsausschuß in Breslau entschieden, daß vom 13. Juni an auf alle bestehenden Löhne in allen Orten 12 % zuzulegen sind. Der Spitzenlohn beträgt 78 % die Stunde. Die Auslösung beträgt hinfort täglich 3 Stundenlöhne. Bei Arbeiten von mehr als 6 km Entfernung sind 5 % Zuschlag zu zahlen. Die Polierlöhne betragen 30 % über den Gesellenlohn. Die Regelung der Ferien bleibt der zentralen Regelung vorbehalten. Die neue Lohnregelung wird sich nicht glatt durchführen. Bereits liegen aus einigen Zahlstellen Mitteilungen vor, daß die Unternehmer sich weigern, den Lohn um 12 % zu erhöhen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kempten. Ein Kampf im Baugewerbe liegt hinter uns. Unsere Erfahrungen im Kampfe mögen auch Kameraden in andern Orten dienen, besonders dann, wenn sie auch in den äußersten und dunkelsten Gegenden des Reiches leben und ein Menschenalter lang gebulbige Anrechte ihrer Unternehmer waren. Wenn die Großen des Unternehmertums etwas gewaltsam durchsetzen wollen, dann werden auch alle jene Orte in Mitleidenschaft kommen, wo einmal der Gedanke der Organisation Platz gegriffen hat. So erging es auch uns, als die Aussperrung in ganz Bayern erfolgte. Auch wir wurden davon betroffen. Sie begann am 5. Mai. Ihre Ursache war, daß wir nicht um den Hungerlohn von 52 % und nicht länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten wollten. Das wird wohl jedem Menschen, der nur einigermaßen gerecht denkt, verständlich sein. Waren doch im letzten Winter von 30 Kameraden 25 Mann 4 bis 5 Monate arbeitslos. Als sie kaum einige Wochen in Arbeit waren, kam diese sinnlose Aussperrung, obwohl eine Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorlag. Die Unternehmer sind eben der Meinung, weil auf dem flachen Lande 10 Stunden gearbeitet wird, da dort keine Organisation besteht, müsse das in der Provinzstadt auch so sein. Der am 28. Mai in München gefällte Schiedspruch lautete für unser Gebiet auf 54 Stunden und 63 % Stundenlohn für Facharbeiter. Daß wir ihn dieser Form nicht annehmen konnten, war klar, und eine folgende Versammlung lehnte ihn auch einstimmig ab. Am 2. Juni begann der Streit, er fand am 10. Juni seinen Abschluß mit der Verbeibehaltung der 48-Stunden-Woche und der Lohnzahlung nach der Lohnklasse Ia mit 66 % Stundenlohn für Facharbeiter. Die Abmachung hat Gültigkeit, bis ein Reichs- oder ein Landes-tarif etwas anderes vorseht. Es ist zu betonen, daß unsere Kameraden und ebenso die Bauarbeiter den Kampf nach einem so schweren Winter trotz geringer Unterstützung sehr gut geführt haben. Leider werden von den Arbeitern vor dem Abschluß manchmal taktische Fehler und unkluge Handlungen begangen. Hier waren es einige Maurer, die vor Ende des Kampfes eine Affordkolonne bildeten und mit einer Firma ohne Wissen der Streikleitung einen Afford abschlossen, wenn auch unter Vereinbarung der 48stündigen Arbeitszeit und unter Garantie eines höheren Lohnes. Dadurch wurden für die Streikleitung die Verhandlungen bedeutend erschwert. Unser Standpunkt ist, daß Affordarbeit verboten sein muß, weil dadurch weniger Arbeiter beschäftigt werden und auch die Sicherheit auf Bauten leiden muß. Denn die Einhaltung der Verbauvorschriften wird vernachlässigt; damit ist eine höhere Unfallgefahr und noch vieles andere mehr verbunden. Allen Kameraden muß empfohlen werden, immer die Gewerkschaftsdisziplin zu wahren. Fortwährend müssen neue Kameraden für unsern Verband gewonnen werden, damit wir auf dem Lande immer weiter vordringen und den Kreis weiter ausdehnen können, um in gewiß nicht ausbleibenden Kämpfen besser gerüstet zu sein. Alle Kameraden müssen sich die Unternehmer als Beispiel nehmen. Waren nicht alle die kleinen Kräuter organisiert und haben sie nicht restlos ihre Arbeiter ausgesperrt? Das sollte uns ein Ansporn sein, den kameradschaftlichen Geist zu pflegen und Solidarität zu üben, dann beweisen wir, daß auch im schwarzen Aläu eine kampfbereite Schar vorhanden ist, die von der Gesamtheit des Zentralverbandes freudig begrüßt werden dürfte.

Baugewerbliches.

Lehrlingshaltung im Baugewerbe. Unter dieser Stichmarke lesen wir in der „Baugewerkszeitung“:

„Infolge der seit Jahren fast vollständig ruhenden Bautätigkeit ist die Heranbildung des Nachwuchses im Baugewerbe erheblich zurückgegangen, so daß sich schon jetzt nach einiger Belebung des Baumarcktes ein fühlbarer Mangel an Facharbeitern bemerkbar macht. Dieser Mangel wird bei dem hoffentlich baldigen Einsetzen einer regeren Bautätigkeit die schwersten Schädigungen nicht nur des Gewerbes, sondern auch der Allgemeinheit nach sich ziehen, wenn für seine Befreiung nicht rechtzeitig Sorge getragen wird. Wir empfehlen daher dringend allen Inhabern von Baubetrieben — auch wenn sie zurzeit nicht dauernd beschäftigt sind — Verbände einzustellen, während wir die Innungen und Lehrbünde bitten, dieser Frage ständig ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und auf ihre Mitglieder im Sinne unserer obigen Aufforderung mit Nachdruck einzuwirken. Junge Leute, die sich gern dem Bauhandwerk zuwenden wollen, sind in ausreichendem Maße vorhanden. Wir bitten, uns freie Lehrstellen mitzuteilen; wir werden wegen Zuweisung von Lehrlingen das Weitere veranlassen. Erwünscht sind auch Lehrmeister

aus der Provinz, die dem Lehrling Kost und Wohnung gewährt.

Gegen die Empfehlung an die Inhaber von Baubetrieben, Lehrlinge einzustellen, läßt sich kaum etwas sagen. Den dafür angegebenen Grund, „fühlbarer Mangel an Facharbeitern“ können wir allerdings nicht anerkennen; er besteht zurzeit nicht, und ob er in diesem Baujahre noch eintreten wird, ist kaum anzunehmen, die Bautätigkeit müßte sonst plötzlich einen starken Aufschwung nehmen, wofür im Augenblick jedoch keinerlei Aussichten vorhanden sind. Will der Innungsverband auf eine verstärkte Einstellung von Lehrlingen hinwirken, dann möchten wir ihm empfehlen, er möge endlich seinen Widerstand gegen eine tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse aufgeben und die Lehrlingsfrage in Gemeinschaft mit den zuständigen Organisationen des Baugewerbes regeln. Damit wäre auch dem Bauhandwerk gedient, indem ihm ein tüchtiger Nachwuchs gesichert würde.

Risiko der Bauarbeiter. Beim Glühofenbau in der Maschinenschmiede der A.-G. „Weser“ in Bremen fiel am 24. Juni dem Bauarbeiter Bernh. Spree aus circa 10 m Höhe ein etwa 6 m langer Aufrichter auf den Kopf, der Spree so unglücklich traf, daß er mittels Sanitätswagens in die Krankenanstalt überführt werden mußte.

Die Wohnungsbauwirtschaft in Deutschland. Seit 10 Jahren werden in Deutschland kaum mehr Wohnungen hergestellt. Während der Inflationszeit haben Privatunternehmer nicht gebaut, obwohl Geldmittel damals reichlich vorhanden und die Baukosten dank dem hohen inneren Kaufwert der Papiermark sehr niedrig waren. Sie scheuten das Risiko für den Fall, wenn der Geldwert wieder hergestellt würde. Die Gemeinden haben Bauzuschüsse gewährt, die aber zum Wohnungsbau wenig beigetragen haben. Es waren nur die Industrieunternehmen, die Arbeiterwohnungen in größerem Maße herstellten. Diese waren im übrigen die Nutznießer der Willigkeit der Mieten, da sie die Löhne aus diesem Grunde zu kürzen vermochten, was ihnen Profite im Inlandsverkehr und einen Vorsprung im Außenhandel sicherte. Nach der Stabilisierung der Währung wäre es nun aber an der Zeit, endlich mit dem unentbehrlichen Wohnungsbau zu beginnen. Für das laufende Jahr wird dies kaum mehr möglich sein. Infolge des Geldmangels können Kapitalien zum Wohnungsbau dem Kapitalmarkt nicht entnommen werden und sind einseitig die Mieten nicht hoch genug, um diese beziehungsweise den an den Staat abgeführten Teil derselben zur Grundlage von Wohnungsbauten zu machen. Dennoch müssen wir rechtzeitig Mittel ausfindig machen, durch die die Wohnungsbautätigkeit in die Wege geleitet werden kann. Bruno Nisch beleuchtet im Juniheft der Zeitschrift „Die Gesellschaft“ das Wohnungsproblem Deutschlands von allen Seiten. Ihm entnehmen wir folgende Angaben: Früher wurden jährlich 200 000 bis 250 000 Wohnungen im Jahre hergestellt. Gegenwärtig fehlen 1 1/4 Millionen Wohnungen; angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses ist der dringende Bedarf mit 700 000 bis 800 000 Wohnungen zu veranschlagen. Die Beschaffung der hierzu nötigen Kapitalien wäre nicht unmöglich. Dem privaten Kapitalmarkt können sie zwar nicht entnommen werden, da die Kapitalnot auch weiter andauern wird. Da der Hausbesitz dank der Geldentwertung bis zu 85 % seiner Kosten sich entledigen konnte und die Miete früher durchschnittlich 65 % Kapitalkosten enthielt, kann der Anfall des Hausbesitzers an der Miete, ohne ihn zu schädigen, gegenüber dem Frießen 55 % gesenkt werden. Dieser Anteil könnte nun als Mietsteuer abgeführt werden. Wenn bei niedriger Berechnung die Vorkriegsmiete für die vorhandenen 12 Millionen Wohnungen auf 2,5 Milliarden Goldmark angeschlagen wird, so könnte die Hälfte hiervon, das heißt 1,25 Milliarden Goldmark, als Mietsteuer jährlich eingezogen werden. Rechnen wir eine Viertelmilliarde für unumgängliche Reparaturen — die Wohnungen sind infolge der Vernachlässigung der Reparaturen in einem Maße baufällig, daß in den nächsten Jahren mehr Wohnungen unbenutzbar werden als in den letzten Jahren gebaut wurden —, so verbleibt noch eine Milliarde Goldmark für Wohnungsbau, die zur Herstellung von 120 000 bis 130 000 Wohnungen ausreichen würden. Die Voraussetzung hierfür wäre freilich, daß die ganze Mietsteuer zum Wohnungsbau, nicht aber zur Deckung anderer Ausgaben der Staaten und Gemeinden verwendet würde. Laut der Steuernotverordnung sollen nur 10 % des künftigen Mietsteuerertrages zum Wohnungsbau verwendet werden. Die preussische Regierung behauptet, die Mietsteuer zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben unbedingt nötig zu haben. Bruno Nisch wie auch Hans Meißner in derselben Nummer der „Gesellschaft“ sind dagegen der Meinung, daß für die Ausgaben des Staates und der Gemeinden auch ohne die Mietsteuer genügend Deckung vorhanden sein würde, wenn nur ihre eigenen Steuern ausgebaut und ihre Betriebe ertragreicher ausgestaltet würden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Reichsarbeitsminister gegen Lohnerhöhungen? Gelegentlich einer Einigungsverhandlung (Sitzung eines Schlichtungsausschusses) wurde, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, von dem Syndikus des Verbandes Brandenburgischer Metallindustrieller, Herr Dr. Neißel, der Vorsitzende dieser Schlichtungsinanz befragt, ob er nicht unterrichtet sei, daß die auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums stattgefundenen Konferenzen, zu der die hauptamtlichen und nebenamtlichen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse geladen waren, von einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit Nachdruck darauf hingewiesen wurde, daß infolge der augenblicklichen schwierigen Wirtschaftslage der Industrie sowie der Kreditnot eine Erhöhung der Angestelltegehälter sowie der Arbeiterlöhne nicht gewährt werden solle. Wir gestatten uns hiermit, so bemerkt der „Vorwärts“, die öffentliche Anfrage an den Herrn Reichsminister zu richten, ob die Angaben des Herrn Dr. Neißel zutreffen. Die Beantwortung dieser Frage hat ein öffentliches Interesse. Es wäre ganz und gar zwecklos, bei einem Lohnstreit

die in Frage kommenden Instanzen anzurufen, wenn von vornherein feststeht, daß die unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse sich an die Anweisungen des Reichsarbeitsministeriums gebunden fühlen. Die Gewerkschaften können sich dadurch viel Arbeit ersparen und frühzeitig ihre Maßnahmen ergreifen, die sie im Interesse ihrer Mitglieder zur Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für zweckmäßig erachten.

Beitragsfreiheit der Lehrlinge für die Erwerbslosenfürsorge. Während zunächst auch die Lehrlinge beitragspflichtig für die Erwerbslosenfürsorge waren, sind sie und ihre Lehrherren nunmehr von den Beiträgen befreit, da allgemein von der Beitragspflicht entbunden ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. In einem Rundschreiben hat der Reichsarbeitsminister anerkannt, daß Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer solchen Arbeitsverträgen gleichzustellen sind. Die Befreiung von der Beitragspflicht erlischt 6 Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis (beim Lehrling also das Lehrverhältnis) durch Zeitablauf endet. Es muß daher 6 Monate vor Beendigung der Lehre die Beitragszahlung eintreten. Damit wird der Auslernende fürsorgeberechtigt.

Verstärkte Lage im Holzgewerbe. Nach monatelangen Verhandlungen war es gelungen, einen Mantelvertrag für das Holzgewerbe im Entwurf fertigzustellen. Zu seiner Verabschiedung hatte der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe zum 21. Juni eine Generalversammlung nach Frankfurt a. M. einberufen. Am gleichen Tage fand dortselbst auch eine Gewerkschaftskonferenz des Holzarbeiterverbandes statt. Die Parteien hatten vereinbart, daß sich die beiderseitigen Versammlungen gegenseitig das Ergebnis ihrer Beratungen mitteilen sollten, um etwa noch auftauchende Unstimmigkeiten sofort zu regeln. Das Verhalten der Unternehmer bei den letzten Verhandlungen Anfang Juni ließ die Erwartung berechtigt erscheinen, daß die Tagung in Frankfurt a. M. einen glatten Verlauf nehmen würde. Es ist anders gekommen. Der Arbeitgeberverband hat den Mantelvertrag abgelehnt und seinen Beschluß ohne Angabe von Gründen dem Holzarbeiterverband telephonisch mitgeteilt. Die Ablehnung kommt einer offenen Kampfanlage gleich. So hat sie auch der Holzarbeiterverband aufgenommen. Die Gewerkschaftskonferenz hat den Verbandsvorstand beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Zur Sicherung der finanziellen Unterstützung der dem Verbandsauftragungen Kämpfe hat die Konferenz Extrabeiträge in Höhe von 20 % bis 1 % wöchentlich beschloffen, die neben dem laufenden Beitrag zu zahlen sind. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sich der Holzarbeiterverband der Situation gemachsen zeigen und daß er die Ansprüche des Arbeitgeberverbandes erfolgreich abwehren wird.

Die Tarifverträge 1920/22. Aus einer Anzahl von Ländern liegen statistische Veröffentlichungen über die abgeschlossenen Tarifverträge, über die durch dieselben erfaßten Industriezweige, Betriebe und Arbeiter vor. So aus Schweden, Norwegen, Holland, der Tschechoslowakei, Frankreich usw.. Als gemeinsamer Zug ist die Abnahme der Tarifverträge in den Jahren 1921/22 gegenüber den vorhergehenden Nachkriegsjahren zu verzeichnen. Infolge der Wirtschaftskrise wurden abgelaufene Tarifverträge nicht erneuert. Die Produktionsbeschränkungen und die Arbeitslosigkeit hat die Zahl der von den Tarifverträgen erfaßten Arbeiter vermindert, während dank der Konzentration der Betriebe die Zahl der Betriebsarbeitsverträge wesentlich vermindert wurde. Dieser Zug ist besonders für Holland bezeichnend, wo die Zahl der Tarifverträge wesentlich zurückging, ohne eine entsprechende Abnahme der Zahl der durch diese erfaßten Personen. In Schweden ist die Zahl der Tarifverträge von 2256 im Jahre 1920 auf 1772 Ende 1922, in Norwegen von 1029 auf 393 Ende 1921, in der Tschechoslowakei von 1071 1919 auf 422 im Jahre 1921 zurückgegangen. In Frankreich war die Zahl der Tarifverträge sehr gering, sie betrug 1922 196 und erstreckt sich zumeist auf kleinere Betriebe. Von den 610 Tarifverträgen in Polen im Jahre 1921 entfielen 197 auf die Landwirtschaft. In Rußland ist die Zahl der Tarifverträge, besonders infolge der Konzentration des Transportwesens — 2 Millionen Eisenbahner und Transportarbeiter werden dort von 6 Tarifverträgen erfaßt — nicht sehr groß. Sie betrug im März 1923 70 allgemeine, außerdem aber 6723 lokale Tarifverträge.

Die französische Regierung zum Achtstundentag. Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Juni hat der französische Arbeitsminister eine bemerkenswerte Rede zum Achtstundentag gehalten. Auf Grund von Erhebungen des französischen Arbeitsamtes stellte er fest, daß der Achtstundentag das Familienleben verbessert habe. Die Teilnahme an bildenden Veranstaltungen habe einen wesentlichen Aufschwung genommen; der Alkoholismus sei zurückgegangen. Ueber die Rückwirkungen des Achtstundentages auf die Arbeitsleistung führte er aus: „Wir haben sehr genaue Untersuchungen, die auf einer exakten Berechnung fußen und uns beweisen, daß überall, wo der Unternehmer das Gesetz nicht nur erduldet, sondern entschlossen das Kapital dem Achtstundentag angepaßt hat, eine Produktion entstand, wo die Vergütung der Kräfte verbannt ist und die ihn befriedigt. Frankreich hat derart durch eine kühne Sozialpolitik, die in der gegenwärtigen demokratischen Regierung eine entschlossene Stütze finden wird, sich bemüht, die Arbeit zur vollen Geltung zu bringen, indem es für ihre Mühe die unerläßliche Mühe schuf, die ihr ermöglicht, ihre herausgegebenen Kräfte wiederherzustellen und ihre technische und allgemeine Bildung zu erhöhen. Selbst mitten in der Krise nach dem Kriege war Frankreich der Meinung, daß es seinen allgemeinen Interessen nicht besser dienen kann, als durch den Schutz des wesentlichen schöpferischen und aktiven Elementes des Wohlfandes: der Arbeit. Zu keinem Zeitpunkt hat Frankreich, das an der Wiederaufrichtung seinen Ruinen und der Wiederherstellung der ungezählten Zerstörungen seiner verwüsteten Gebiete gearbeitet und noch zu arbeiten hat,

darin gedacht, diesen schweren Notwendigkeiten die Inkraftsetzung der Reform des Achtstundentages unterzuordnen. Das sind zwei getrennte Probleme. Wir haben gedacht, daß sie nicht miteinander verbunden werden dürfen, ohne den Geist zu verkennen, der den Abschnitt 13 des Vertrages von Versailles belebt, ohne eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber der Arbeiterschaft, ohne die andern Faktoren der Produktion anzureizen, einen Teil ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. In ihrer jüngsten ministeriellen Erklärung, die die Mehrheit der Deputiertenkammer gebilligt hat, verkündete die französische Regierung: „Wir werden an den Errungenschaften der Arbeiter nicht rühren lassen. Das Gesetz über den Achtstundentag, das sich anpassungsfähig erwiesen hat und die materiellen und moralischen Bedingungen der Lohnarbeiterschaft von Grund auf verbesserte, werden wir aufrechterhalten. Wir wünschen die schnelle Ratifizierung der Abkommen, die von den internationalen Arbeitskonferenzen von Washington und Genf angenommen wurden.“

Diese Erklärung läßt keinen Zweifel darüber, daß die französische Regierung den Achtstundentag zu wahren fest entschlossen ist.

Und wie lautete die Erklärung des Vertreters der deutschen Regierung? Die deutsche Regierung sei bei grundsätzlicher Anerkennung des Achtstundentages zurzeit infolge der wirtschaftlichen Krise nicht in der Lage, auf eine verlängerte Arbeitszeit zu verzichten. Eine größere Blamage konnte der deutschen Regierung wirklich nicht zugefügt werden. Ob sie daraus lernen wird? Wir zweifeln daran.

Der vierzehnte Verbandstag der Dachdecker tagte vom 29. Mai bis 1. Juni im Reichsarbeiterjugendheim Schloß Tännich bei Stadtreuda in Thüringen. Anwesend waren außer der Verbandsleitung 27 Delegierte und 3 Gäste. Schwere Zeiten liegen hinter dem Verband und seinen Mitgliedern, sie sind dank der Treue und Opferwilligkeit der Mitglieder überwunden. Der alte Mitgliederstamm ist ziemlich gehalten worden, trotz der großen Arbeitslosigkeit. Der Verbandstag erkannte die gute und fruchtbringende Tätigkeit der Verbandsleitung an und erteilte ihr Entlastung. Den kämpfenden Bergarbeitern sprach der Verbandstag seine Anerkennung aus. Die Reichstaxifrage war eine der wichtigsten Fragen, die den Verbandstag beschäftigten. In der Aussprache zeigte sich, daß der Reichstaxivertrag keine einheitliche Beurteilung fand. Gegenfällige Anschauungen traten hierbei zwischen dem westdeutschen und den übrigen Gauen zutage. Der Verbandstag brachte in einer Entschließung klar zum Ausdruck, welche Stellung der Verband in dieser Frage einnehmen soll. Ferner hat der Verbandstag eingehend über den Anschluß an den Bergarbeiterbund beraten und einstimmig beschloffen, daß diese Frage im Januar 1925 durch eine Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden soll. In der weiteren Beratung wurden die Satzungen den Anforderungen der Zeit entsprechend ausgebaut und verbessert. Die Neuwahlen des Vorstandes brachten keine Veränderungen. Durch seine Beschlüsse hat der Verbandstag den Dachdeckern gute Waffen gegeben für ihre Kämpfe um bessere Lebensbedingungen.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 8. Juli:

Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Löbau:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — **Nordenham:** Nachmittags 5 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wittenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Geiß, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 9. Juli:

Rehlem: In Wiede bei Lübbe, am Bahnhof.

Donnerstag, den 10. Juli:

Siegen: Abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 11. Juli:

Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Wismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße.

Sonabend, den 12. Juli:

Böln: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — **Kendtsburg:** Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. Juli:

Hamm i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidstraße 81, Gewerkschaftshaus. — **Rempten i. Allgäu:** Vormittags in der „Glocke“. — **Neuß.**

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Vertikale Verwaltung Berlin.

Donnerstag, den 10. Juli, abends 7 1/2 Uhr,

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer, Saal Nr. 5.

Tagessordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Verschiedene Rassenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert! [2,80 M.]

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand, J. A.: H. Schröder, Tilsiter Straße 7.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Laut Versammlungsbeschluss hat sich jeder Arbeitssuchende vorher beim Vorsitzenden **Rob. Festerling**, Töpferstraße 13a, 1. Etage, zu melden. [1,50.]